



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1142

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Filterpflicht für Kaminöfen

- Bürgerantrag vom 01.11.2021

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da die Thematik des Bürgerantrags mit denen der Bürgeranträge Nrn. 2021/1082 und 2021/1083 übereinstimmt, sollte eine gemeinsame Behandlung im laufenden Turnus erfolgen.

Anlage/n:

1142 - Anlage 1 - Bürgerantrag

1142 - Nichtöffentliche Anlage 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

das Verbrennen von Holz ist eine entscheidende Quelle von Feinstaub - darauf weist auch die Deutsche Umwelthilfe hin. Die Partikel, die bei dem Betrieb von Holzöfen entstehen, schaden der menschlichen Gesundheit und dem Klima. Deshalb muss Leverkusen bei Holzöfen den Einsatz eines Filters beziehungsweise Staubabscheiders zur Pflicht machen – so wie es bei Anlagen mit dem Umweltzeichen „Blauen Engel für Kaminöfen“ bereits der Fall ist. Allein in Deutschland sterben jedes Jahr rund 60.000 Personen vorzeitig aufgrund der zu hohen Feinstaubbelastung. Hinzu kommen unzählige Krankheiten, die durch Feinstaub ausgelöst oder verstärkt werden. Das Heizen mit Holz ist hierbei eine zentrale Quelle und verursacht bundesweit mittlerweile deutlich mehr Feinstaub als aus den Auspuffen aller Pkw, Lkw und Bussen stammt. Die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger ist durch Holzöfen in der Nachbarschaft massiv eingeschränkt. Wirksame Unterstützung durch die Behörden erhalten sie oftmals nicht. Das darf nicht sein! Jede und jeder hat ein Recht auf saubere Luft. Darüber hinaus ist der Betrieb von Holzöfen ohne Abgasreinigung nicht vereinbar mit den nationalen und lokalen Klimaschutzziele. Denn der Feinstaub, der von typischen Holzöfen ausgestoßen wird, enthält beträchtliche Mengen an Rußpartikeln. Ruß wirkt bis zu 3.200-mal stärker auf das Klima als CO₂ – Holzöfen sind somit keineswegs eine klimaschonende Heizalternative. Die EU-Grenzwerte für Feinstaub in der Außenluft einzuhalten, ist keinesfalls ausreichend, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Leverkusen sicherzustellen. Die Grenzwerte entsprechen nicht dem Stand der Wissenschaft und leisten somit nicht das gesundheitlich Notwendige: So ist der Feinstaub-Grenzwert der EU im Jahresmittel fünfmal so hoch wie die jüngst aktualisierte Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die strengeren WHO-Luftqualitätsrichtwerte müssen daher schnellstmöglich flächendeckend und dauerhaft in Leverkusen eingehalten werden. Saubere Luft und Gesundheitsschutz müssen auch dort gewährleistet werden, wo keine offiziellen Messstationen vorhanden sind.

Ich selbst bin unmittelbar von Schadstoffen und Gerüchen aus Holzöfen in der Nachbarschaft betroffen und habe bislang keine ausreichende Unterstützung durch die Behörden erhalten. Besonders in folgenden Straßen beziehungsweise Gebieten in Leverkusen ist die Luft stark durch Holzöfen belastet: Friedrich-Naumann-Str. Alte Anlagen durch neue marktübliche Öfen auszutauschen, ist keine ausreichende Lösung. Ein einfacher Tausch sorgt vielmehr dafür, dass die Luft auch in den nächsten Jahrzehnten verschmutzt wird. Denn selbst neue Öfen dürfen beim Zulassungstest im Labor deutlich mehr Feinstaub und Ruß ausstoßen als ein 20 Jahre altes Dieselauto. Hinzu kommt: In der Praxis erzeugt ein Ofen oftmals ein Vielfaches der Schadstoffmenge, die im Labor gemessen wurde. Obwohl entsprechende Technik verfügbar ist, werden Öfen aufgrund der laschen Grenzwerte bislang praktisch nicht „ab Werk“ mit einem Filter ausgestattet. Ein Rechtsgutachten der Berliner Kanzlei Geulen und Klinger zeigt, dass Städte und Gemeinden weitgehende Handlungsoptionen besitzen, um den Betrieb von Holzöfen zu beschränken – selbst wenn die EU-Grenzwerte für Feinstaub in der Außenluft eingehalten werden. Dies kann auf Basis von Bebauungsplänen, in lokalen Brennstoffverordnungen auf Grundlage von etwaiger Landesimmissionsschutzgesetzgebung oder bei der Veräußerung von städtischen Grundstücken geschehen. Daher beantrage ich, dass der Betrieb von Holzöfen deutlich eingeschränkt wird: Sie dürfen nur installiert und betrieben werden, wenn sie mit einem Filter oder Staubabscheider ausgerüstet sind – so wie es die strengen Anforderungen des Blauen Engels für Kaminöfen (DE-UZ 212) vorsehen. Für bestehende Holzöfen ist eine verpflichtende Filternachrüstung einzuführen – die Anforderungen müssen dem (voraussichtlich ab 2022 verfügbaren) Blauen Engel für Staubabscheider entsprechen. Kein Ofen ohne Filter! Das muss auch hier bei uns gelten. Bürgerinnen und Bürger brauchen saubere Luft zum Atmen.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen